



Kant. Tiefbauamt
- 8. JAN. 1959
Solothurn

83/12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
30. Dezember 1958.

Nr. 5989.

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Kantonalen Bau-Departement den Zonenplan über das Gebiet "Herrenmatt" zur provisorischen Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Gemeinde legte in der Zeit vom 2.1.1958 - 31.1.1958 über dieses Gebiet einen Strassen- und Baulinienplan sowie einen Zonenplan öffentlich auf. Während des Planaufstellungsverfahrens gingen verschiedene Einsprachen ein. Die Gemeinde hat sich mit den Einsprechern jedoch verständigen können, sodass alle Einsprachen gütlich bereinigt werden konnten. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 30.6.1958 diesen Plänen zugestimmt. Nachträglich stellt die Gemeinde fest, dass der Strassen- und Baulinienplan abgeändert werden muss und zwar mit folgender Begründung: Verschiedene Liegenschaftsbesitzer in diesem Gebiet hätten verlangt, dass die in der ursprünglichen Planung vorgesehene Gemeindestrasse nordwärts an die Bahnlinie verlegt werden soll. Dadurch könnten die betreffenden Grundstücke durchgehend für Industriezwecke reserviert werden. Auch die SBB soll sich, nach Angaben der Gemeinde, bereit erklärt haben, den Anschluss eines Industriegeleises, sofern dafür eine Notwendigkeit bestehen sollte, zu ermöglichen.

Inzwischen hat sich ergeben, dass der Anschluss der Gemeindestrasse an die Durchgangsstrasse Nr. 5 nach neuen Gesichtspunkten (Amerikanerkreuzung) erstellt werden soll. Das Kant. Tiefbauamt hat der Gemeinde kürzlich neue Vorschläge (Einbau einer rückwärtigen Verbindungsstrasse, neue Anschlüsse usw.) für die obgenannte Kreuzung übermittelt. Dies bedingt, dass die Strassen- und Baulinienpläne nochmals zu überarbeiten und öffentlich aufzulegen sind. Da dies noch einige Zeit dauern wird, die betreffenden Grundstücke jedoch zur Ueberbauung für gewerbliche oder industrielle

Zwecke ohne weiteren Verzug veräussert werden sollten, wünscht die Gemeinde, dass vorläufig der Zonenplan, in welchem die Strassenlinien noch nicht verbindlich sind, genehmigt werde.

Diesem Begehren kann entsprochen werden. Das Kantonale Amt für Wasserwirtschaft weist noch darauf hin, dass die Anlage einer Quartierstrasse südlich der SBB die Eindolung oder Eindeckung des Dorfbaches auf ca. 70 m Länge bedingt und dass die Gemeinde diese Arbeiten nach den Weisungen dieses Amtes auszuführen habe.

Das Verfahren ist formell richtig durchgeführt worden. Materiell steht der Genehmigung des eingangs erwähnten Zonenplanes unter den genannten Vorbehalten nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Dem von der Einwohnergemeinde Däniken am 30.6.1958 beschlossenen Zonenplan für das Gebiet "Herrenmatt" wird ohne Verbindlichkeit der Strassenlinien die Genehmigung erteilt.

2. Die Einwohnergemeinde Däniken wird beauftragt, den nach dem Vorschlag des Kant. Tiefbauamtes abgeänderten Strassen- und Baulinienplan möglichst bald nochmals öffentlich aufzulegen und nach Gutheissung dem Bau-Departement zuhanden des Regierungsrates zur Genehmigung zu unterbreiten.

Genehmigungsgebühr: Fr. 10.--

Publikationskosten " 14.--

Fr. 24.-- (Staatskanzlei Nr. 1061) NN.

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3), mit Akten.

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2).

Kant. Tiefbauamt (3), mit 1 genehmigten Zonenplan.

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Zonenplan.

Kant. Hochbauamt (2), mit 1 genehmigten Zonenplan.

Kant. Finanzverwaltung (2).

Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken, mit 3 genehmigten Zonenplänen und 3 Bebauungsplänen.

Baukommission der Einwohnergemeinde Däniken.

Amtsblatt (Publikation von Abs. 1 des Dispositivs).